

Regionalfernsehen Kanal Eins

\* \* \*

Böttges . Papendorf . Weiler

Steuerberater / Wirtschaftsprüfer



# STEUERTIPP 01/08

## Thema: Aktuelles Steuerrechtsupdate

Unternehmensteuerreform, Jahressteuergesetz, Erbschaftsteuerreform, Neufassung der Lohnsteuerrichtlinien und und und .... – Wieder viele Neuerungen zum Jahreswechsel?

Ja, auch das Jahr 2008 bringt wie immer viele Neuerungen im Steuerrecht. Sie betreffen nicht nur die Unternehmen, sondern auch vielfach die Arbeitnehmer. Lassen Sie uns einige wichtige Änderungen herausgreifen.

Wie ich gehört habe gehören dazu zum Beispiel die Reisekosten?

Ja, mit der Neufassung der Lohnsteuerrichtlinien 2008 wurde die bisherige Differenzierung zwischen Dienstreisen, Einsatz-Wechseltätigkeit und Fahrtätigkeit aufgegeben und zu einem einheitlich neuen Begriff „beruflich veranlasste Auswärtstätigkeit“ zusammengefasst. Es gibt hier eine Vielzahl von Änderungen im Detail, die den Umfang der heutigen Sendung sprengen würden. Diesem Thema werden wir uns in der nächsten Sendung ausführlich widmen.

Die Abschreibungsbedingungen für Unternehmen wurden teilweise spürbar verschlechtert, insbesondere für geringwertige Wirtschaftsgüter. Gilt das auch für den Werbungskostenabzug von Arbeitsmitteln für Arbeitnehmer?

Nein, zum Glück nicht. Für den Werbungskostenabzug von Arbeitnehmern gilt bei Arbeitsmitteln auch 2008 für die Sofortabschreibung eine Grenze von 410 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer. Bei Anschaffungskosten bis zu 487,90 € ist also keine Verteilung auf die Nutzungsdauer im Wege der AfA erforderlich.

Gibt es etwas Neues zum leidigen Thema Arbeitszimmer zu vermelden?

Leider nicht. Für das häusliche Arbeitszimmer und dessen Ausstattung gilt bereits ab 2007: Die Kosten sind nur noch als Betriebsausgaben bzw. als Werbungskosten abziehbar, wenn sich dort der Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung befindet.

Das BMF hat seinen Erlass zur einkommensteuerlichen Behandlung der Kosten eines häuslichen Arbeitszimmers wegen der neuen Rechtslage überarbeitet. Grundsätzlich entscheidend ist nunmehr, dass die Handlungen im häuslichen Arbeitszimmer für die betriebliche oder berufliche Tätigkeit wesentlich und prägend sind. Ausschlaggebend ist letztendlich der inhaltliche und qualitative Schwerpunkt der Tätigkeit und das Gesamtbild der Verhältnisse.

Tipp: Ausgenommen von der Abzugsbeschränkung sind Betriebs-, Lager- oder Ausstellungsräume, selbst wenn sie an die vorhandene Wohnung angrenzen.

Die Kosten für Arbeitsmittel zählen nicht zu den Kosten des häuslichen Arbeitszimmers. Sie fallen nicht unter die Abzugsbeschränkung und sind als Betriebsausgaben und Werbungskosten weiterhin zu berücksichtigen.

#### Wie sieht es aktuell mit der Pendlerpauschale aus?

Ab 2007 werden Kosten für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte erst ab dem 21. Entfernungskilometer „wie Werbungskosten“ mit 0,30 € je Entfernungskilometer behandelt. Die Verfassungsmäßigkeit dieser Regelung hat mittlerweile auch der Bundesfinanzhof angezweifelt und den Sachverhalt dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt. Der Finanzminister hält aber nach wie vor an seiner Auffassung fest und sieht keine Notwendigkeit für eine Rückkehr zur alten Rechtslage.

#### Und wie sollten sich die Arbeitnehmer in der Praxis verhalten?

Es sind zwei Möglichkeiten gegeben:

Man kann sich einen Freibetrag über die komplette Entfernung auf der Lohnsteuerkarte eintragen lassen, sollte das Bundesverfassungsgericht aber die gekürzte Pendlerpauschale wider Erwarten doch für rechtmäßig erklären, drohen Nachzahlungen.

Die andere Möglichkeit ist, die angefallenen Entfernungskilometer in der Steuererklärung anzugeben. Sie werden zwar vermutlich nicht durch das Finanzamt berücksichtigt, aber die Einkommensteuerbescheide ergehen in diesem Punkt vorläufig. D. h. entscheidet das Bundesverfassungsgericht zugunsten der Steuerpflichtigen werden die Bescheide geändert und es kommt ggf. nachträglich zu einer Steuererstattung.

#### Zum Schluss noch eine ganz andere „Baustelle“ – die Erbschaftsteuerreform. Wie ist da der Stand der Dinge?

Der Begriff Baustelle ist an dieser Stelle wirklich angebracht.

Bereits Ende 2006 wurde ein erster Gesetzentwurf vorgelegt, dem sind mittlerweile viele Änderungsvorschläge gefolgt. Zuletzt hat die Koch-Steinbrück-Arbeitsgruppe sich über die Eckpunkte eines neuen Erbschaftsteuerrechts geeinigt und auf dieser Grundlage wurde kürzlich ein Referentenentwurf zur Reform der Erbschaftsteuer und des Bewertungsrechts erarbeitet. Ob und wann es letztendlich zur Verabschiedung des Gesetzes kommt, ist zur Zeit völlig offen.

Man darf auch nicht vergessen: Kommt es zu keiner Einigung zwischen den Regierungsparteien läuft das Erbschaftsteuergesetz zum Jahresende aus. Dann gäbe es schlicht und ergreifend keine Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer mehr.

#### Und was heißt das für denjenigen, der sich mit dem Gedanken der Übertragung von Vermögen trägt?

Generell ist anzuraten:

Wer sich mit dem Gedanken der Schenkung von Immobilien trägt und dies nach den jetzigen steuerlichen Bedingungen steuerfrei tun könnte, sollte dies auch möglichst zeitnah vollziehen. Denn wenn die Reform wie jetzt geplant kommt, wird sich tendenziell das neue Recht aufgrund höherer Werte nachteilig auswirken.

Wer nur über größere Barvermögen verfügt und später dies seinen Kindern schenkt oder vererbt wird vom neuen Recht partizipieren, weil zumindest in der Erbschaftsteuerklasse 1 (dazu gehören insbesondere die Ehepartner und die Kinder) die Erbschaftsteuerfreibeträge angehoben werden sollen.

Kann man in diesem ganzen Wirrwarr überhaupt noch den Überblick behalten?

Das wird schon immer schwieriger, und zwar für alle Beteiligten. Nicht nur der Steuerpflichtige und sein Berater sind betroffen, auch die Mitarbeiter in der Finanzverwaltung.

Darum sollte man sich im konkreten Einzelfall kompetenten Rat bei seinem Steuerberater suchen.

---

Dieses Informationsblatt wird herausgegeben von den Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern Böttges . Papendorf . Weiler in Stollberg, Postplatz 1 ([www.bpw-online.de](http://www.bpw-online.de)) und Regionalfernsehen Kanal 1 ([www.kanaleins.de](http://www.kanaleins.de)). Wir übernehmen keine Haftung und Gewähr für die Richtigkeit der Angaben.

Herausgegeben am 05.02.2008.